



Information zur Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen

Was sind Legionellen?

Legionellen sind Bakterien, die beim Menschen unterschiedliche Krankheitsbilder verursachen, von grippeartigen Beschwerden (Pontiac-Fieber), hauptsächlich gekennzeichnet durch Fieber, Husten und Muskelschmerzen, bis hin zu einer lebensbedrohlichen schweren Lungenentzündung, der Legionärskrankheit oder Legionellen Pneumonie. Sie sind weltweit verbreitete Umweltkeime, die in geringer Anzahl natürlicher Bestandteil von Oberflächengewässern und Grundwasser sind. Legionellen vermehren sich am besten bei Temperaturen zwischen **25 °C und 45 °C**. Besonders in künstlichen Wassersystemen wie Wasserleitungen in Gebäuden finden die Erreger bei entsprechenden Temperaturen gute Wachstumsbedingungen. In Ablagerungen und Belägen des Rohrsystems können sich die Legionellen besonders gut vermehren.

Die Erreger werden durch **zerstäubtes, vernebeltes Wasser** übertragen. Die erregerhaltigen Tröpfchen können sich in der Luft verbreiten und eingeatmet werden. Mögliche Ansteckungsquellen sind beispielsweise Duschen, Whirlpools, Luftbefeuchter oder Wasserhähne, ebenso wie Kühltürme. Beim Trinken ist eine Ansteckung in seltenen Fällen möglich, wenn Wasser beim Verschlucken versehentlich über die Luftröhre in die Lunge gelangt. Eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch kann **nicht** erfolgen.

Gefährdet sind vor allem Menschen mit einer **geschwächten Immunabwehr**, Senioren oder Raucher. Zu einer geschwächten Immunabwehr können auch Medikamente beitragen, welche das Abwehrsystem des Körpers unterdrücken.

Untersuchungspflichten in Bezug auf Legionellen

Sofern Trinkwasser **im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit** abgegeben wird, sind Betreiber einer Gebäudewasserversorgungsanlage mit einer Anlage zur Trinkwassererwärmung mit einem Trinkwasserspeicher größer als **400 L** und/oder einem Rohrleitungsvolumen von über **3 L** zwischen dem Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle verpflichtet, das Trinkwasser auf Legionellen zu untersuchen, wenn sich in der Wasserversorgungsanlage Duschen (oder andere Einrichtungen zur Vernebelung von Trinkwasser) befinden und sich die entsprechende Anlage nicht in einem Ein- oder Zweifamilienhaus befindet. Bei Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit, muss das Trinkwasser mindestens **alle 3 Jahre** auf Legionellen untersucht werden, im Übrigen muss die Untersuchung **mindestens jährlich** stattfinden (TrinkwV § 31).

Zugelassene Untersuchungsstellen

Grundsätzlich dürfen die erforderlichen Untersuchungen des Trinkwassers einschließlich der Probennahmen nach TrinkwV § 39 nur von dafür **zugelassenen Untersuchungsstellen** durchgeführt werden. Die zuständige oberste Landesbehörde stellt eine Liste der von ihr zugelassenen Untersuchungsstellen im Internet bereit.

Dienstgebäude Königsfeld
Grafenauer Straße 44
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-244
info@lra.landkreis-frg.de

Dienstgebäude Wolfstein
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
Tel.: 08551 57-0
Fax: 08551 57-252

Bankverbindungen:
Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN: DE31 7405 1230 0000 0018 00
BIC: BYLADEM1FRG

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG
IBAN: DE98 7406 1101 0001 8880 80
BIC: GENODEF1RGS



Untersuchung des Trinkwassers auf Legionellen

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat Trinkwasserproben, die auf Legionellen zu untersuchen sind, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik an mehreren **repräsentativen Stellen** zu nehmen. Bei der Probennahme ist die in § 43 TrinkwV genannte Empfehlung des Umweltbundesamts „Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung – Probennahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses“ zu beachten.

Erreichen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen

Bei **Erreichen des technischen Maßnahmenwerts** für Legionellen (100 KBE/100 mL) sind die Ergebnisse **unverzüglich** dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen, Untersuchungen zur Klärung der Ursache durchzuführen, eine schriftliche Risikoabschätzung (unter Beachtung der Empfehlung des Bundesumweltamtes) zu erstellen und erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher zu ergreifen (TrinkwV § 51).

Allgemein gilt

Das Erreichen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen ist in der Regel ein Hinweis auf technische und/oder organisatorische Unzulänglichkeiten in der Trinkwasserinstallation. Ursachen für eine Vermehrung von Legionellen sind zum Beispiel zu geringes Temperaturniveau im Warmwasser, Stagnation und selten oder gar nicht mehr genutzte Leitungen (z.B. leerstehende Wohnungen, selten/nicht genutzte Entnahmestellen). Grundsätzlich sollten die Wasserleitungen **regelmäßig genutzt** und Totstränge im Leitungssystem vermieden werden, damit kein Wasserstillstand in den Leitungen auftritt. Bei Nicht- oder geringer Nutzung einer Entnahmestelle (z.B. Waschbecken, Dusche, Toilette) sollte ein **regelmäßiger Wasseraustausch** spätestens **alle 72 h** durch Spülen der Leitungen (2 min Warmwasser und 2 min Kaltwasser) gewährleistet werden. In einem Haus mit zentraler Wassererwärmung und zentralem Warmwasserspeicher sollte die Regler Temperatur am Trinkwassererwärmer auf **mindestens 60 °C** eingestellt sein. Die Wassertemperaturen im Leitungssystem sollten an keiner Stelle Temperaturen unter 55 °C aufweisen.

Falls Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 08551/57-4000 oder per E-Mail unter trinkwasser@landkreis-frg.de gerne zur Verfügung.